



Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07490 Gera

Herrn  
Norbert Linke  
Am Eichberg 46  
07552 Gera

|                         |              |                        |                                 |            |
|-------------------------|--------------|------------------------|---------------------------------|------------|
| Auskunft erteilt        | Zimmernummer | Telefon (Durchwahl)    | Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Datum      |
| Frau Gerber             | 1215         | 0361 573625215         |                                 | 03.02.2021 |
| Geschäftszeichen        |              | Identifikationsnummern |                                 |            |
| 161 / 245 / 04973 G14/1 |              | 52 974 603 803         |                                 |            |

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416103020906

|                 |                                                 |
|-----------------|-------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Herrn Norbert Linke, Am Eichberg 46, 07552 Gera |
| Rechtsform      | Einzelunternehmen                               |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.02.2021 bis zum 02.02.2024.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

*Gerber*

Gerber



#### Datenschutzhinweis

25-150  
LFD  
(05/2018)

Dienstgebäude Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • Straßenbahn Linie 1, Haltestelle Ernststraße  
Kontakte: ☎ 0361 57 3625 000 (Zentrale) • ☎ Fax (0361) 57 3625 491 • ✉ Mail [poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de)  
Servicebereich: ☎ 0361 57 3625 900 • MO bis MI 07.30 - 15.00 Uhr, DO 07.30 - 18.00 Uhr, FR 07.30 - 12.00 Uhr  
weitere Bereiche: MO - FR 09.00 - 12.00 Uhr, DO zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78)